

Classe politique



Brigitte Hauser-Süess
Raymond Loretan

Brigitte Hauser-Süess, Wortklauberin, tut Wunder. Als Einzige ist die Walliserin jeweils in der Lage, das Orakel von Eveline Widmer-Schlumpf präzise zu deuten. Im verklausulierten Ausdruck «weitere Abstimmung» erkannte die Kommunikationschefin diese Woche treffsicher die Bedeutung, der erste Volksentscheid sei halt schwierig umzusetzen. Und aus dem schwer fassbaren «Ich bin überzeugt» machte sie apodiktisch ein «Sie schliesst es nicht aus». So viel logopädisches Geschick hat nur, wer sich jahrelang in der rätselhaften Üsserschwyz bewegt.

Raymond Loretan, Familienfreund, fühlt mit. Der Präsident der SRG wirbt auf Facebook ungeniert für die Familieninitiative seiner CVP und pariert Kritik daran mit dem Hinweis, er wolle auf die übersehenen Probleme der Familien hinweisen. So viel Engagement ehrt Loretan. Wir sind darum schon gespannt, wie stark er für die Familien kämpfen wird, wenn es im Juni um die Gebühren der SRG geht.

Auf den Segen folgt die Strafe

Dass er zwei Lesben getraut hat, wird einem Pfarrer im Urnerland zum Verhängnis

Ein Urner Priester, der ein lesbisches Paar gesegnet hat, muss seine Pfarrei verlassen. Bischof Huonder greift durch.
Pascal Hollenstein

Sein Fall hat für Schlagzeilen weit über die Landesgrenze hinaus gesorgt: Im Oktober 2014 erteilte der katholische Pfarrer der Urner Gemeinde Bürglen, Wendelin Bucheli, einem lesbischen Paar den Segen. «Von der Form her unterschied sich diese Segnung nicht wesentlich von einer Trauung», sagte Bucheli später dem «Urner Wochenblatt», welches den Vorgang als erstes Medium publik gemacht hatte.

Nach katholischer Lehre ist ein derartiges Ritual unstatthaft. Ein Priester kann zwar einem einzelnen homosexuellen Gläubigen den Segen spenden; die Verbindung eines homosexuellen Paares aber darf nicht gesegnet werden. Bucheli sagte dem «Urner Wochenblatt», er habe sich intensiv mit dem Thema befasst. Als die konkrete Anfrage gekommen sei, habe er sich mit einem Jesuitenpriester besprochen. Die entscheidende Frage habe gelautet: «Kann ich diese Segnung im Namen und Willen Gottes vollziehen?» Seine Antwort war Ja: «Heutzutage werden Tiere, Autos und sogar Waffen gesegnet. Warum soll man nicht auch ein Paar segnen, das seinen Weg gemeinsam mit Gott gehen möchte?»

Bucheli, aufgewachsen im deutschsprachigen Teil von Freiburg, zuerst Kaplan in Düringen, dann 17 Jahre lang Pfarrer für

Deutschsprachige in der Kantonshauptstadt, ist seit gut 10 Jahren als Pfarrer am Eingang zum Urner Schächental tätig. Als er vom Pfarradministrator zum Pfarrer gewählt wurde, posierte er stolz mit dem Uri-Stier. Bürglen sei ihm zur Heimat geworden, sagte er. Was er auch einmal sagte: Die dortige Bevölkerung neige zu einem urwüchsigen Katholizismus, der priesterliche Segen sei für viele eine Art weisse Magie – eine Ansicht, die er nicht vertrete.

Jetzt wird klar: Die urwüchsigen Bürgler Katholiken werden sich einen neuen Pfarrer suchen müssen. So will es der Oberhirte ihrer Gemeinde, der Bischof von Chur, Vitus Huonder. Es habe ein Gespräch mit Bucheli gegeben, sagt Huonders Sprecher Giuseppe Gracia. Und ein weiteres zwischen Bischof Huonder und seinem Kollegen in Buchelis Heimatdiözese Lausanne-Genf-Freiburg, Charles Morerod. Resultat: Pfarrer Bucheli muss die Koffer packen. Bis spätestens im Sommer soll er seinen Posten räumen und sich bei Morerod zur weiteren Verwendung melden. Sowohl

Vitus Huonder



Der Churer Bischof befürchtet, die Segnung des lesbischen Paares könne die kirchliche Lehre verunklären.



Pfarrer Wendelin Bucheli (links) soll seine Berggemeinde verlassen. (Bürglen, 26. Oktober 2013)

Huonder als auch Morerod gelten als Bischöfe der harten Linie. Dennoch: Musste man einer Gemeinde wegen dieses Vorfalls ihren Priester wegnehmen? «Sein Handeln hat über die Landesgrenzen hinaus Aufsehen erregt und bei vielen Gläubigen Ärgernis ausgelöst», sagt Huonders Sprecher Gracia. Es sei geeignet gewesen, «die kirchliche Lehre über Ehe und Familie zu verunklären». Für den Bischof habe es keine andere Wahl gegeben: «Der Bischof muss seine Verantwortung wahrnehmen, er kann so ein Ärgernis nicht einfach hinnehmen, auch

wegen all jener Seelsorgenden und Gläubigen, die zum katholischen Glauben stehen.» Und: «Pfarrer Bucheli hat sich bewusst gegen die Lehre der Kirche verhalten.» Gracia verweist auf ein Dokument der Schweizerischen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2002, das sich klar gegen eheartige Verbindungen von Gleichgeschlechtlichen ausspricht.

Wird Bucheli der bischöflichen Order Folge leisten und seinen Posten in seiner neuen Heimat räumen? Gracia sagt, Bucheli habe sich im Gespräch mit Bischof Huonder einsichtig gezeigt:

«Wir gehen davon aus, dass er seinem Bischof gehorcht.» Bucheli selber war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Die Präsidentin des Bürgler Kirchenrats, Susanne Bättscher-Planzer, sagt, es sei noch nicht das letzte Wort gesprochen: «Wir haben Gespräche geführt und werden weitere führen.» Unklar ist ausserdem, ob Bucheli im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg noch als Pfarrer arbeiten würde, falls er gehorcht und dorthin zurückkehrt. Vom Bistum war zu dieser Frage keine Stellungnahme erhältlich.

Schnee verdeckt Bahnsignale

Lokführer können bei viel Schnee die Signale nicht mehr sehen. Die Bahnen anerkennen das Problem. Sie schreiben vor, in diesem Fall seien die Züge zu stoppen.

Daniel Friedli

Schnee und Wind sorgen auf dem Bahnnetz derzeit für heikle Momente. Die Lokführer haben bisweilen Mühe, die Signale entlang der Strecke zu lesen, da diese ganz oder teilweise zugeschneit sind. Bei der Gewerkschaft der Lokführer sind in letzter Zeit viele Meldungen eingegangen, wie es in einer internen Information heisst. Ein Betroffener berichtete von einer Fahrt entlang der Jura-Südfuss-Linie, auf welcher auf einem längeren Abschnitt plötzlich die Ziffern der Signale nicht mehr zu erkennen gewesen seien, und fragt, wie dies sein könne. Ein anderer Lokführer spricht von einem potenziell sehr gefährlichen Problem und illustriert dies wie folgt: Im Signalsystem N wird die zulässige Geschwindigkeit durch einen Lichtpunkt und eine leuchtende Ziffer angegeben. Brennt zum Beispiel lediglich ein grünes Licht, ist die Fahrt mit Tempo 120 erlaubt. Erscheint dazu im Kasten darunter auch die Ziffer 4, ist die Geschwindigkeit auf 40 Kilometer pro Stunde beschränkt. Erkennt der Lokführer diese 4 nicht, fährt er unter Umständen 80 km/h zu schnell.

Die SBB bestätigen, dass es bei starken Schneeverwehungen zu den beobachteten Problemen kommen kann. In den letzten Tagen sei dies wegen der Bise in der Westschweiz der Fall gewesen,

bei den Schneefällen um den Jahreswechsel auch im Raum Zürich und Bern. Von einer Sicherheitslücke könne man aber nicht sprechen, denn die internen Weisungen gäben klar vor, was in einem solchen Fall zu tun sei: «Ein nicht erkennbares Signal ist gleich einzustufen wie ein Haltesignal», sagt Sprecherin Lea Meyer. «Der Lokführer muss den Zug anhalten und beim Zugverkehrsleiter nachfragen, was das Signal anzeigt. Dieser erteilt die Auskunft und löst danach auch die Schneeräumung aus.» Die Sicherheit sei damit immer gewährleistet, es leide höchstens die Pünktlichkeit, da der Zug beim Anhalten und Wiederanfahren eine bis drei Minuten verliere.

Dieselbe Regel gilt bei der Rätischen Bahn (RhB), auf deren Netz häufiger mit Schnee zu rechnen ist. Dort würden die Lokführer bisweilen auch aussteigen und ein zugeschneites Signal selber freilegen, sagt Sprecher Simon Rageth. Dasselbe beobachtete ein Passagier der Matherhorn Gotthard Bahn vor einigen Tagen bei Andermatt (siehe Bild).

Allerdings sucht zumindest die RhB auch neue Lösungen. An der Bernina-Strecke steht seit diesem Winter ein Signal, das - wie bereits die Weichen - mit einer eigenen Heizung ausgerüstet ist. Verläuft der Test erfolgreich, könne man diese Methode vereinzelt bei exponierten Signalen anwenden, heisst es. Bei den SBB sind laut Sprecherin Meyer keine Signale beheizt. Auf Strecken mit regelmässig starkem Schneefall, etwa am Gotthard, seien gewisse Signale aber zusätzlich von Schutzhüllen umgeben.



Ein Lokführer verschafft sich Durchblick. (Andermatt, Januar 2015)

Rassismusstrafnorm soll Schwule schützen

Die Uno fordert die Schweiz auf, die Strafnorm gegen Rassismus zum Schutz der Homosexuellen zu erweitern. Der Nationalrat wird demnächst darüber befinden.

Daniel Friedli

Eigentlich ging es primär um den Schutz der Kleinsten. Doch der Uno-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der diese Woche seine Empfehlungen für die Schweiz abgab, ging zumindest in einem Punkt darüber hinaus. Man empfehle dem Land, so heisst es im Bericht, noch mehr zu tun zur Stärkung von Toleranz und gegenseitigem Respekt «und eine umfassende Gesetzgebung gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität zu erlassen und diese Tatbestände in Artikel 261bis des Strafgesetzbuches aufzunehmen». Im Klartext heisst dies: Die Schweiz soll ihre geltende Rassismusstrafnorm erweitern und auch bestrafen, wer öffentlich Homosexuelle in entwürdigender Weise herabsetzt oder diskriminiert.

Die Uno bringt damit ein Thema auf, das bald schon das Parlament beschäftigen wird. Der Nationalrat wird voraussichtlich im März über einen Vorstoss von SP-Nationalrat Mathias Reynard mit dem gleichen Anliegen abstimmen. Die Chancen für ein Ja stehen dabei gut, neben SP und Grünen haben sich auch Vertreter aus CVP, BDP, GLP und dem welschen Freisinn auf Reynards Seite gestellt. Es sei inakzeptabel, dass man in der Schweiz ungestraft homophobe Äusserungen machen dürfe, sagt dieser.

Wo das Problem liegt, illustriert die Schwulenorganisation

Pinkcross an folgendem Beispiel: Die Junge SVP Wallis veröffentlichte 2009 eine Mitteilung, in der sie Homosexualität als anomales Verhalten darstellte, das sich gegen die Familie als Ort des Fortbestandes des menschlichen Geschlechts und damit gegen das Überleben einer Nation richte. Dagegen klagten mehrere Personen, ohne Erfolg. Das Bundesgericht entschied letztlich, Ermittlungen seien nicht nötig, da sich

Mathias Reynard



Der Walliser SP-Nationalrat will den Anwendungsbereich der Rassismusstrafnorm auf Homosexuelle ausweiten.

Diffamierungstaten auf klar identifizierbare Personen beziehen müssten. Dieses Urteil belege, dass Handlungsbedarf bestehe, sagt Pinkcross-Geschäftsführer Bastian Baumann.

Dies bestreitet SVP-Nationalrat Yves Nidegger, der Reynards Vorschlag bekämpft. Die Gesellschaft werde tendenziell gegenüber Homosexuellen immer toleranter, sagt er. Ein spezieller Schutz sei damit erstens nicht nötig und wäre zweitens im besagten Artikel am falschen Platz. Die Rassismusstrafnorm ächte Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie oder Religion. Homosexualität gleich zu behandeln, sei unsinnig und für die Betroffenen wohl kontraproduktiv, auch wenn dies nun gar die Uno so wünsche.